

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat</p> <p>Beteiligt: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 30 Ordnungsamt 52 Amt für Inklusion</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2346-5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 11.04.2019 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Anerkannte Flüchtlinge in Bamberg</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>16.05.2019</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.05.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.05.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung entspricht mit diesem Sitzungsvortrag dem Wunsch des Familien- und Integrationssenates nach einer regelmäßigen Berichterstattung über die Integration von anerkannten Flüchtlingen.

Allgemeine Situation

Zur weiteren Erläuterung hinsichtlich der Anzahl der in Bamberg registrierten anerkannten Flüchtlinge wird mitgeteilt, dass derzeit insgesamt 1.007 anerkannte Asylbewerber in Bamberg aufenthältlich sind. Hiervon sind 21 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (Asylberechtigter), 669 Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne von § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes zuerkannt, 242 Personen genießen subsidiären Schutz im Sinne des § 4 Abs. 1 des Asylgesetzes und 75 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, weil ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Im Einzelnen darf auf die Anlage 1 beigefügter Tabelle Bezug genommen werden in der die Zahlen auch noch aufgegliedert nach Herkunftsländern erfasst sind.

Bericht Bildungsbüro

Bildungsbüro als Anlaufstelle für Bedarfsmeldungen, Transparenz und Vernetzung

Die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte des Bildungsbüros der Stadt Bamberg stehen in ständigem Austausch sowohl mit kommunalen als auch nicht-kommunalen Akteuren mit dem Ziel der transparenten Darstellung der Angebotslandschaft, der Verbesserung der Bildungszugänge und -übergänge und der Initiierung bedarfsgerechter Angebote für Neuzugewanderte.

In der Stadt Bamberg gibt es verschiedenste Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich für Neuzugewanderte:

BAMF-geförderte Sprachkurse:

Zu nennen sind hier die **Integrationskurse** und **berufsbezogenen Deutschförderangebote** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welche in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern durchgeführt werden. Das Bildungsbüro unterstützt zusammen mit den Jobcentern von Stadt und Landkreis Bamberg die Koordinierung der Angebotsplanung in regelmäßigen Austauschtreffen mit dem BAMF und den Bildungsträgern, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Aktuell ist das Angebot an BAMF-Sprachkursen höher als die Nachfrage. Das Bildungsbüro erstellt und aktualisiert monatlich eine Angebotsübersicht über Integrationskurse und Sprachkurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung in Bamberg und stellt diese Information für Multiplikatoren auf seiner Homepage bereit. Die BAMF-TUM (Test- und Meldestelle) bezieht sich für ihre zentrale Kurszuweisung auf diese vom Bildungsbüro erstellte Sprachkursübersicht.

Das BAMF pilotiert seit ca. zwei Jahren in Bamberg das Projekt „Zentrale Einstufungstests und Zusteuerung“ mit dem Ziel, Integrationskursverpflichtete und –berechtigte schneller in passende Integrationskurse zu vermitteln. Das Pilotprojekt soll anschließend als deutschlandweites Modell ausgerollt werden.

Für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive gibt es vom BAMF-geförderte „**Erstorientierungskurse**“. Diese werden derzeit in der AEO-Einrichtung von der VHS-Land angeboten.

Deutsch-Sprachförderung in Bamberg

Zusätzlich zu diesen Kursen wurde nach Bedarfsmeldung durch das Bildungsbüro und der engen Zusammenarbeit des Amtes für Inklusion mit dem Bildungsträger Kolping ein **Elternintegrationskurs** ins Leben gerufen. Dieser richtet sich an Eltern, insbesondere an Mütter, und bietet eine **integrationskursbegleitende Kinderbetreuung** für insgesamt 8 Kinder an. Der Sprachkurs, sowie die Betreuung der Kinder in Form einer Großtagespflege werden von Kolping angeboten.

Speziell für Frauen bietet der Migrationssozialdienst der AWO derzeit niederschwellige **Frauenkurse mit kursbegleitender Kinderbetreuung** an.

Dennoch besteht weiterhin ein Bedarf an Sprachkursen mit kursbegleitender Kinderbetreuung. Insbesondere hinsichtlich der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Müttern mit kleinen Kindern ohne Betreuungsangebot stellt dies ein dringliches Anliegen dar. Um Müttern von Kindern (unter 6 Jahren) einen Zugang zum Integrationskurs zu ermöglichen, bzw. um auch sie (über das Jobcenter) zu einer Teilnahme verpflichten zu können, muss eine Kinderbetreuung gewährleistet sein. Im Hinblick auf den Integrationsprozess der Migrationsfamilien mit meist traditionellen Familienstrukturen, ist es wichtig, auch Müttern in ihrer Funktion als integrative Kraft zur gesellschaftlichen Teilhabe, eine Sprachkursteilnahme zu ermöglichen.

Für Integrationskursteilnehmer gibt es zusätzlich die Möglichkeit am Arbeits- und berufsbezogenem Coaching mit Deutsch (ABCD) beim bfz teilzunehmen.

Eine weitere Übersicht über Deutschlern-Angebote in der Stadt bietet der **Deutschlern-Kompass** (u.a. auch über ehrenamtliche Sprachkursangebote), welche vom Bildungsbüro des Landkreis Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg entwickelt wurde und regelmäßig (quartalsweise) aktualisiert wird.

Vorkurs für Kinder mit vorschulischen Sprachförderbedarf

Kinder ohne Kindergartenplatz, die ggf. einen vorschulischen Sprachförderbedarf haben, können im Jahr vor der Einschulung an einer Sprachstandfeststellung an der Gangolfschule teilnehmen. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, prüft das staatliche Schulamt, ob an der Sprengelschule des Kindes ein Vorkurs eingerichtet ist. Sofern ein Vorkurs eingerichtet ist, kann das Kind an dem 120 Stunden umfassenden schulischen Vorkurs teilnehmen (vgl. Art. 5 Abs.2 BayIntG). Das Bildungsbüro hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und der Gangolfschule eine entsprechende Elterninfo veröffentlicht.

Niederschwellige Infoveranstaltungen zum bayerischen Bildungssystem und zu Bildungsangeboten

Das Bildungsbüro der Stadt Bamberg bietet auf Anfrage in Sprachkursen (ab Sprachniveau B1) einstündige Informationsveranstaltungen über das bayerische Bildungssystem und Bildungsangebote in Bamberg an. Inhalte sind u.a.: das bayerische Bildungs- und Schulsystem, Betreuungsformen, Bildungszu-/übergänge, Ausbildung, Rechte und Pflichten, Angebote und Ansprechpartner in Bamberg.

Ausblick

Ein Schwerpunkt der Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte stellt in diesem Jahr der Bereich der **Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration** Neuzugewanderter in Stadt und Landkreis Bamberg dar. Auch hier geht es darum, Zugänge und unterstützende Angebote in Beratung, Qualifizierung und Förderung transparent darzustellen und mögliche Bedarfe aufzudecken.

Ein **Einschulungsratgeber für Eltern** wird derzeit durch die Bildungskordinatoren in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt und dem Migranten- und Integrationsbeirat aktualisiert. Er bietet detaillierte Informationen rund um den Schulbeginn und die damit verbundenen Neuerungen und Verpflichtungen.

Bericht Amt für Inklusion

Das Engagement in der Integrationsarbeit ist in Bamberg weiterhin vielseitig und groß. Das ehrenamtliche Engagement spielt dabei eine tragende Rolle. Es gibt weiterhin viele ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer, die im Alltag der Neuzugewanderten helfen. Hier gibt es zudem eine Vielzahl an Drittmittelfinanzierten Integrationsprojekten, die hauptamtliche Unterstützung für ehrenamtliches Engagement in Bamberg fördern (u.a. bei Freund statt fremd, gfi/bfz Bamberg, Malteser Bamberg, Chapeau Claque).

Bei der Vielzahl an hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren in der Integrationsarbeit - aus unterschiedlichen Bereichen wie u.a. Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur und Soziales - ist eine regelmäßige und fortlaufende Vernetzung zentral. Dieser Austausch funktioniert gut und wird von verschiedenen Akteuren und Arbeitskreisen getragen und organisiert. Der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg hat dabei eine hervorgehobene Rolle. Über die kontinuierliche Vernetzung wird sichergestellt, dass auftretende Probleme nachhaltig bearbeitet werden können, um Lösungen oder teilweise zumindest Verbesserungen zu erreichen.

Die Stadt Bamberg berät und unterstützt dabei in verschiedenen Ämtern und Dienststellen. Die Stadtverwaltung setzt darüber hinaus eigene Projektvorhaben um, um die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bamberg zu verbessern.

Folgende Maßnahmen (unter Beteiligung vom Amt für Inklusion) können hier beispielhaft genannt werden:

- Veranstaltung des Landesintegrationsfachtag am 30.03.2019 in Kooperation mit AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns) und dem Migranten- und Integrationsbeirat
- Umsetzung des Drittmittelprojektes "Hauptamtliche Integrationslotsen" in Kooperation mit Freund statt fremd und gfi (gefördert durch Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)
- Projektumsetzung MiMi (mit der Schulung neuer Gesundheitsmediatoren in 2019)
- Dankeschön-Empfang von Herrn Oberbürgermeister Starke für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und Flüchtlingshelferinnen am 13.07.2019
- Integrationsfond der Stadt Bamberg - Fördertopf für Projekte der Integration in Bamberg
- Prozess Kommunale Integrationsförderung - Stärkung der Querschnittsaufgabe Integration innerhalb der Stadtverwaltung (aktuell Referat 1 und 3)

Kinderbetreuung

Über die derzeitige Situation wird laufend im Jugendhilfeausschuss berichtet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat dem Familien- und Integrationsssenat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1 Tabelle

Verteiler:

5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
49 Amt für Bildung, Schulen und Sport
30 Ordnungsamt
52 Amt für Inklusion

jeweils zur Kenntnisnahme

Stand 08.04.2019

Land	Asyl	Flüchtling	Subs.Schutz	Abschiebeverbot	Gesamt
Afghanistan	0	19	8	29	56
Ägypten	0	0	0	2	2
Albanien	0	0	1	0	1
Arab .Rep. Syrien	12	481	163	1	657
Aserbaidshjan	0	4	1	3	8
Äthiopien	0	8	3	3	14
China	0	1	0	0	1
Eritrea	3	48	24	0	75
Ghana	0	0	1	1	2
Irak	0	34	25	4	63
Islam. Rep. Iran	0	15	1	1	17
Jemen	1	0	0	0	1
Jordanien	0	0	1	0	1
Nigeria	0	5	0	0	5
Pakistan	0	2	0	0	2
Russ. Föderation	0	10	2	8	20
Sierra Leone	0	2	0	1	3
Somalia	0	5	4	16	25
Sudan	0	0	1	0	1
Togo	0	1	0	0	1
Türkei	4	0	0	0	4
ungekl./staatenlos	1	34	7	6	48
	21	669	242	75	1007